

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wehringen

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Ausrückestundenkosten

Die angegebenen Gebühren sind Stundensätze und werden ab dem Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Wiedereinrücken berechnet. Angefangene Stunden bis 30 Minuten werden mit der halben, darüber hinaus mit der vollen Gebühr berechnet.

MZF	Mehrzweckfahrzeug	30,00 €
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug	90,00 €
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug	128,00 €

2. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Beleuchtungssatz	17,00 €
Belüftungsgerät (Benzin-/Elektroantrieb)	26,00 €
Schmutzwassertauchpumpe	26,00 €
Tauchpumpe TP 4	13,00 €
Mehrzwecksauger	17,00 €
Generator 8kVA oder 14kVA	30,00 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	pro Stunde	mit 25% Zuschlag
Einsatzleiter	26,00 €	32,50 €
Feuerwehrmann	18,00 €	22,50 €

Für Einsatzstunden ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie für Einsatzstunden an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben.

3.1 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst erhoben.

Einsatzleiter	15,00 €
Feuerwehrmann	13,00 €

4. Geräteüberlassungskosten

Verleihdauer 12 Stunden bzw. Rückgabe am selben Tag, danach wird die Gebühr für weitere 12 Stunden berechnet.

Feuerlöschschlauch – B und C – einschl. Reinigung	10,00 €
Strahlrohr, Saugkorb, Verteiler, div. Armaturen	10,00 €
Kübelspritze	8,00 €
Tauchpumpe (Komplettsatz mit Schlauch)	38,00 €
Feuerlöscher, zzgl. Befüllung nach Verbrauch	26,00 €
Mehrzwecksauger	51,00 €

5. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Maskendichtprüfung	5,00 €
Prüfung Atemschutzgerät	10,00 €

6. Pauschalgebühren

Türöffnung im Gemeindegebiet	77,00 €
Insektennotdienst (Einfangen, Beseitigen)	62,00 €
Kleintierhilfe – bis zu 1 Std. Einsatzzeit	77,00 €
Kleintierhilfe – jede weitere angefangene Stunde	51,00 €
Fehlalarme – mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelöst	1.300,00 €
Fehlalarme durch Brandmeldeanlage	255,00 €